



Richtlinien des Promotionsausschusses für den Erwerb von Kreditpunkten vom 6. September 2012

Der Promotionsausschuss erlässt am 6. Sept. 2012, gestützt auf § 14 PromO vom 5. Januar 2012 und Art. 12 Abs. 2 der Wegleitung (zur PromO) vom 31. Mai 2012 folgende Richtlinien:

1. Grundsatz

Kreditpunkte (KP) können für Aktivitäten vergeben werden, die das Ziel des Doktorats unterstützen. Ziel des Doktorats ist die Vorbereitung der Doktorierenden auf eine wissenschaftliche Laufbahn oder eine wissenschaftsbasierte Tätigkeit in der Praxis. Insbesondere zählt hierzu die Befähigung zu eigener wissenschaftlicher Arbeit, ein systematisches Verständnis für die Rechtswissenschaft sowie die Fähigkeit zur Kommunikation über juristische Fragestellungen nicht nur in juristischem, sondern auch in fachfremdem Kontext.

2. Berechnung der Kreditpunkte

Für die Höhe der KP gilt die Formel der Bolognareform: 1 KP entspricht ungefähr 30 Arbeitsstunden.

3. kreditpunktfähige Leistungen

a) aus wissenschaftlicher Weiterbildung – mindestens 4 KP, maximal 8 KP :

- Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Fakultät oder anderer Fakultäten/anderer Universitäten, soweit diese einen Bezug zur Dissertation aufweisen (u.U. auch aus Bachelor-Angebot).
- Eigeninitiative von Doktorierenden (z.B. Veranstaltung einer Tagung oder eines Vortrags, Comment zu einem Vortrag, Leitung eines Panels, Teilnahme an einer Podiumsdiskussion).
- Vorträge (z.B. in beruflichem Kontext).
- Leitung einer Gruppe von Tutoren.
- Unselbständige Lehre als Tutor.
- Abhaltung eines Proseminars.
- Sonstige Lehrtätigkeit (Abhaltung einer Übung, Betreuung von Masterarbeiten, Seminaren, Moot Courts).
- Teilnahme an Summer Schools oder fakultärer Fortbildung (z.B. Recht Aktuell).
- Publikationen neben der Dissertation.

b) weitere Leistungen – maximal 4 KP:

- Sammelzertifikat Hochschuldidaktik bzw. Sammelzertifikat Hochschuldidaktik Plus oder Teile davon.
- Berufliche Tätigkeit.
- Sonstige Kurse zu Rhetorik, Kommunikation oder Führungskompetenz.
- Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung.
- Mentoring-Veranstaltungen (z.B. zu Laufbahnplanung).
- Ehrenamtliche, politische oder soziale Tätigkeit mit Bezug zum Dissertationsthema.
- Sprachkurse.

4. Verhältnis zur Vergütung und Lehrverpflichtung von Assistierenden

Der Erwerb von Kreditpunkten ist unabhängig von einer etwaigen Vergütung bzw. Anrechnung der Tätigkeit auf die Lehrverpflichtung der Assistierenden.